

Bürgerentscheide am 21. Mai 2023 – Grundschulen - Informationen

Am **Sonntag, 21. Mai 2023**, wird in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in Waldkirchen über zwei konkurrierende Bürgerentscheide abgestimmt. Beide Bürgerentscheide befassen sich im Wesentlichen mit derselben Thematik, sind aber – rechtlich betrachtet – jeweils eigenständig.

Deshalb haben Sie für jeden dieser Bürgerentscheide eine Stimme.

Die Fragestellungen, die Sie beantworten können, sind:

Fragestellung Bürgerentscheid 1 **Ratsbegehren** „Bildung einer gemeinsamen Grundschule in Waldkirchen“

Sind Sie für die Zusammenlegung der vier städtischen Grundschulen in Waldkirchen am Standort der ehemaligen Mittelschule?

Fragestellung Bürgerentscheid 2 **Bürgerbegehren**: “Erhalt der Dorfgrundschulen“

Sind Sie dafür, dass außer dem Standort einer Grundschule in Waldkirchen noch mindestens ein weiterer Standort der Dorfgrundschulen Karlsbach, Böhmzwiesel und Holzfreyung erhalten bleibt?

Gleichzeitig sind Sie aufgerufen, zusätzlich zu diesen Bürgerentscheiden auch noch eine sogenannte **Stichfrage** zu beantworten. Diese Stichfrage hat der Gesetzgeber vorgesehen, wenn zwei Bürgerentscheide zu inhaltlich widersprechenden Ergebnissen führen und damit nicht umgesetzt werden können.

Bei den Bürgerentscheiden vom 21. Mai 2023 könnte dies geschehen, wenn sowohl Bürgerentscheid 1 als auch Bürgerentscheid 2 mehrheitlich mit „JA“ oder mehrheitlich mit „NEIN“ beantwortet werden.

Die Stichfrage entscheidet dann darüber, was in diesem Fall tatsächlich umgesetzt werden soll.

Die (nur für den Fall eines widersprechenden Ergebnisses entscheidende) Stichfrage lautet:

Stichfrage

Werden beide Bürgerentscheide mehrheitlich jeweils mit Ja oder mehrheitlich jeweils mit Nein abgestimmt und lässt sich ihr Inhalt folglich nicht miteinander vereinbaren: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Weitere Informationen zum Ratsbegehren und zum Bürgerbegehren können sie sich aus nebenstehenden Dokumenten entnehmen.

Abstimmungslokale:

Es werden folgende Abstimmungslokale im Gäste- u. Bürgerhaus Waldkirchen, Ringmauerstraße 14, 94065 Waldkirchen eingerichtet:

Stimmbezirk 1: Waldkirchen Straße A-H und Ratzing Straße A-H

Stimmbezirk 2: Waldkirchen Straße J-Z und Ratzing Straße J-Z

Stimmbezirk 3: Unterhöhenstetten und Schiefweg

Stimmbezirk 4: Böhmzwiesel und Karlsbach

Wichtig: Bitte zur Abstimmung die **Abstimmungsbenachrichtigungskarte** und den **Personalausweis** zur Identifikation mitbringen!

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waldkirchen, die

am 21.05.2023 : - sich seit mind. **zwei Monaten im Gemeindegebiet** mit dem

Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen **aufhalten**,

- das **18. Lebensjahr** vollendet haben,

- **Unionsbürger** sind

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Briefwahl:

Ab 24. April 2023 besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Wir bitten Sie, die Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung auszufüllen, an die Stadt zu senden an

Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen oder zuzumailen an: info@waldkirchen.de bzw. persönlich im Rathaus anzufordern.

Briefwahlunterlagen können auch über das Bürgerserviceportal beantragt werden.